

KONSENS-Mitteilungsverfahren

SST: Schnittstellen

SST_KMV_Verfahrensablauf_Extern

Version : 3.2
Status : abgestimmt
Stand : 26.02.2024



Inhaltsverzeichnis

1.1	Kurzbeschreibung	3
1.2	Änderungsübersicht	3
2	Einleitung	4
2.1	Referenzierte Dokumente.....	4
2.2	Links	4
3	Verfahrensbeteiligte.....	5
3.1	Verfasser	5
3.2	Datenlieferant.....	5
3.3	ZPS Zentrale Fachdienste	5
3.4	Landeskopfstelle / KMV-DB.....	5
3.5	Landesfinanzverwaltung.....	5
3.6	Schaubild Verfahrensbeteiligte	6
4	Verfahrensablauf.....	6
4.1	Voraussetzungen zur Teilnahme am KONSENS-Mitteilungsverfahren	6
4.1.1	Beantragung eines Portalzertifikats über das ElsterOnlinePortal.....	6
4.1.2	Übermittlung der Daten mit dem Elster Rich Client Development ToolKit (ERiC DTK)	6
4.2	Beschreibung des Verfahrensablaufs	7
4.3	Verarbeitung in der ZPS Zentrale Fachdienste	7
4.4	Struktur einer Datenübermittlung	9
4.5	Datenübermittlung [<i>Elster</i>]	10
4.6	Der Transferheader[<i>TransferHeader</i>].....	10
4.7	Der Datenteil [<i>DatenTeil</i>]	10
4.8	Der Nutzdatenblock [<i>Nutzdatenblock</i>].....	11
4.9	Der NutzdatenHeader[<i>NutzdatenHeader</i>]	11
5	Datenlieferung.....	11
5.1	Zulässige Eintragungen im Transferheader	12
5.2	Die Nutzdaten [<i>Nutzdaten</i>]	12
5.2.1	Bildung von Nutzdatenblöcken	12
5.2.2	Zulässige Eintragungen im Nutzdatenheader	13
5.3	Besonderheiten.....	13
5.4	Übermittlungszeitraum / Übermittlungsintervalle	13
5.5	Prüfung der Daten vor der Übermittlung	13
5.6	Identabgleich.....	13
5.7	Zeichenkodierung/Zeichenumfang.....	14
6	Protokollverfahren	15
6.1	Verwendung der Protokollversionen	15
7	Korrektur- und Stornierungsverfahren	15
8	Das Testverfahren.....	15
8.1	Unterschied zwischen Test- und Produktionssystem	15



KONSENS-Mitteilungsverfahren

Verfahrensablauf

Allgemeines

1.1 Kurzbeschreibung

Die Verfahrensbeschreibung KMV besteht aus folgenden Komponenten:

- Beschreibung über den Verfahrensablauf
- Beschreibung der versionisierten Datenschnittstellenbeschreibung
- Beschreibung der Datenschnittstelle für das Protokollverfahren

Dieses Dokument beschreibt den Verfahrensablauf und beinhaltet allgemeingültige Vorgaben für die Kommunikation mit dem Elster-System.

Es richtet sich an Datenlieferanten ohne eigene Landeskopfstelle.

1.2 Änderungsübersicht

Version	Bearbeiter	Änderungsdatum	Durchgeführte Änderung
1.0	KMV-Team		Ersterstellung
2.0	KMV-Team	20.02.2017	Überarbeitung aller Kapitel, Anpassung an TH11 und Protokollversion 6
3.0	KMV-Team	09.06.2017	Überarbeitung aller Kapitel
		27.06.2017	Überarbeitung Kapitel 5 (Größenbeschränkung)
3.1	KMV-Team	09.08.2017	Anpassung der Verlinkungen zum neuen Webauftritt von ELSTER
3.2	KMV-Team	28.08.2018	Beschreibung zu TH8 entfernt Anpassung Größenempfehlung (vgl. 5) Aufnahme Hinweis zum Identabgleich (vgl. 5.6) Aufnahme Hinweis zur Zeichencodierung (vgl. 5.7)
3.2	KMV-Team	21.02.2024	Redaktionelle Anpassungen
3.2	KMV-Team	26.02.2024	Korrektur Tabellen 5.1 und 5.2.2

Tabelle 1 / Änderungsübersicht



2 Einleitung

Das KONSENS-Mitteilungsverfahren (KMV) des Verfahrens Risikomanagementsysteme (RMS) im Vorhaben KONSENS hat zum Ziel, die bislang papiergebundenen Mitteilungsverfahren durch ein maschinelles Verfahren abzulösen. Dabei legt KMV einheitliche Rahmenbedingungen für die Verarbeitung von KONSENS-Mitteilungen (KM) ab der Abnahme bis zur Verwertung fest. Die Erzeugung und Verwertung von elektronischen Mitteilungen ist nicht Bestandteil des KMV.

Das KMV setzt auf einem bestehenden Kommunikationsumfeld auf und nutzt für die Kommunikation mit dem Datenlieferanten Leistungen von Elster. Das KMV umfasst nur Mitteilungen, die auf elektronischem Wege übermittelt werden.

Die Datenschnittstellenbeschreibungen werden in separaten Dokumentationen beschrieben.

2.1 Referenzierte Dokumente

Nr	Dateiname	Pfad	Inhalt
1	Einheitliche_Datenschnittstelle_XML.pdf	https://www.elster.de/elsterweb/entwickler/infoseite/schnittstellenbeschreibungen	Elster– Dokumentation mit genauer Beschreibung des Transfer- und NutzdatenHeaders.
2	SST_KMV_Kontrollmitteilung_Version_6.pdf	Steuer Elektronisch (esteuer.de)	Schnittstellenbeschreibung zu Kontrollmitteilungen siehe Verlinkungen im Kapitel 2.1.3.1
3	SST_KMV_Datenschnittstelle_Protokoll_5 SST_KMV_Datenschnittstelle_Protokoll_6	Steuer Elektronisch (esteuer.de)	Schnittstellenbeschreibung zum Protokoll siehe Verlinkungen im Kapitel 2.1.3.1
4	ElsterDatenabholung_Schnittstellenbeschreibung_X.X.pdf	https://www.elster.de/elsterweb/entwickler/infoseite/schnittstellenbeschreibungen	Schnittstellenbeschreibung zum Verfahren ElsterDatenabholung
5	ERiC Entwicklerhandbuch	https://www.elster.de/elsterweb/entwickler/infoseite/eric	Dokumentation des ELSTER Rich Client Development ToolKit

Tabelle 1 / Referenzierte Dokumente

Referenzierte Dokumente werden durch ein **R** und die laufende Nr referenziert z.B. **<R1>** für das Dokument EBA_ElsterDatenschnittstelle.

2.2 Links

Nr	Link	Inhalt
1	https://www.elster.de/elsterweb/entwickler/infoseite/schnittstellenbeschreibungen	Downloadbereich für ElsterBasis-Dokumentation
2	https://www.elster.de/elsterweb/entwickler/infoseite/eric	Downloadbereich für den Elster-Rich-Client
3	https://www.elster.de/elsterweb/entwickler/infoseite/schnittstellenbeschreibungen	Downloadbereich für Datenschnittstelle ElsterDatenabholung
4	https://www.elster.de/herstellerforum	Supportbereich für Softwarehersteller
5	http://www.w3c.org	Spezifikationen für XML und XML-Schemata

Tabelle 2 / Links

In dieser Tabelle aufgelistete Links werden durch ein **L** und die laufende Nr referenziert z.B. **<L2>** für den Link auf den Downloadbereich des Elster-Rich-Clients.



3 Verfahrensbeteiligte

Die an KMV beteiligten Gruppen lassen sich wie folgt aufteilen:

3.1 Verfasser

Verfasser ist derjenige, der für den Inhalt der KONSENS-Mitteilung (KM) verantwortlich ist. Der Verfasser kann die Daten selber übermitteln oder einen Dritten mit der Datenübermittlung beauftragen/bevollmächtigen (Datenlieferant).

3.2 Datenlieferant

Der Datenlieferant ist für die Bereitstellung der Datenlieferung nach den Schemavorgaben von KMV (für den Nutzdatenteil) sowie ELSTER (für die Header-Informationen) zuständig. Er ist verpflichtet das Verarbeitungsprotokoll zu seinen Datenlieferungen abzuholen und ggf. Korrekturlieferungen durchzuführen. Es wird zwischen Datenlieferanten mit einer eigenen Kopfstelle (vergleichbar mit der Landeskopfstelle der Länder) und (externen) Datenlieferanten ohne Kopfstelle unterschieden.

Dieses Dokument richtet sich ausschließlich an externe Datenlieferanten ohne eigene Kopfstelle.

3.3 ZPS Zentrale Fachdienste

Die ZPS Zentrale Fachdienste ist die zentrale Datenannahmestelle der Finanzverwaltung. Über diese Stelle sind alle Mitteilungen an das KMV zu übermitteln.

In der ZPS Zentrale Fachdienste wird jede eingehende Datenlieferung überprüft, zu jeder KM wird ein zentraler Verweis aufgebaut, das Protokoll erstellt und die Daten an die Landeskopfstellen der Bundesländer weitergeleitet.

3.4 Landeskopfstelle / KMV-DB

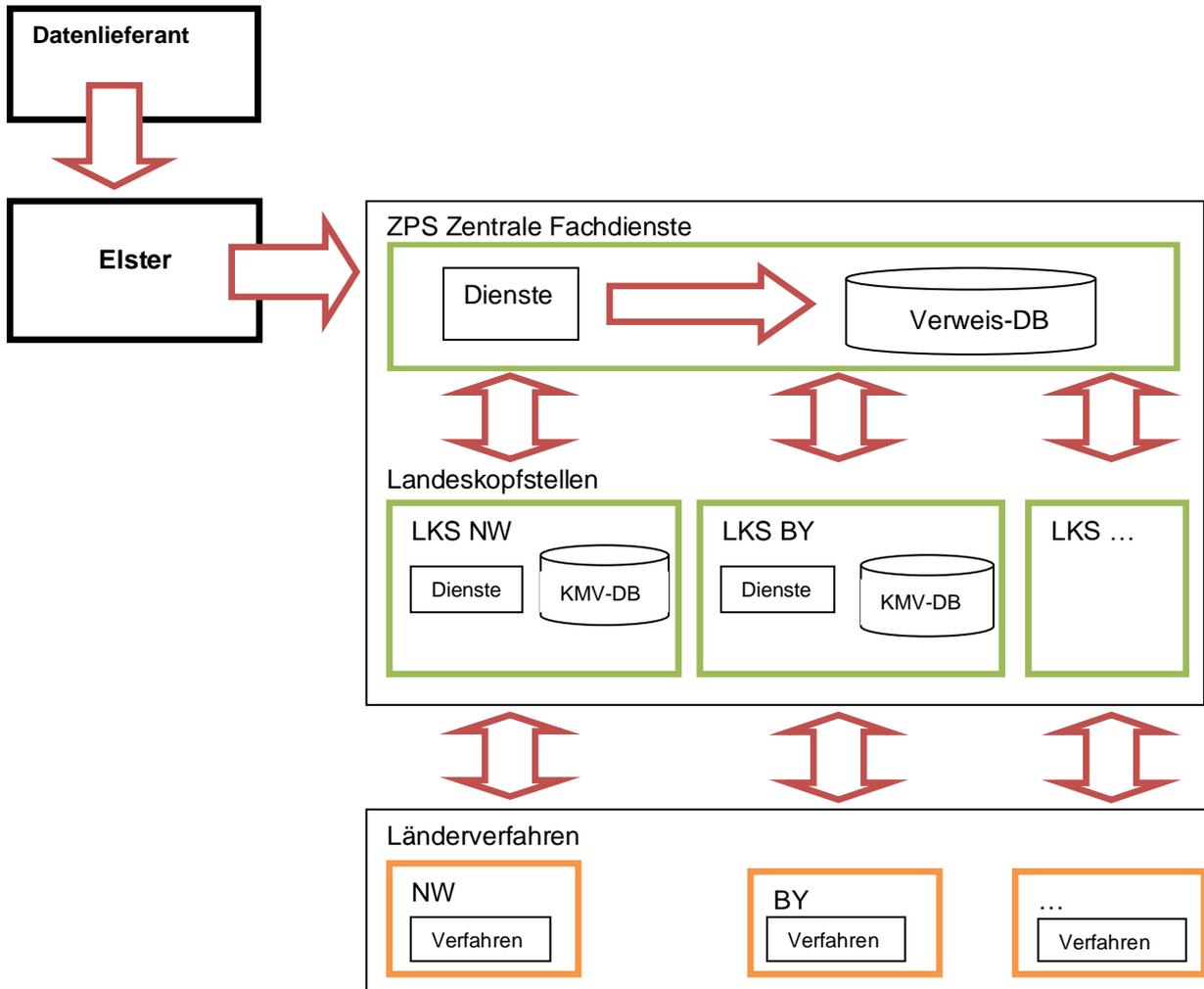
In jedem Bundesland befindet sich eine so genannte Landeskopfstelle, an die die für dieses Bundesland bestimmten Daten weitergeleitet werden. In der jeweiligen Landeskopfstelle befindet sich die KMV-Datenbank in der alle übermittelten und geprüften KM abgelegt werden.

3.5 Landesfinanzverwaltung

In jedem Bundesland (dem jeweiligen Rechenzentrum des Bundeslandes) kann auf die jeweilige KMV-DB in der Landeskopfstelle des Bundeslandes zugegriffen werden. Des Weiteren können innerhalb des Bundeslandes die Bearbeiter in den Finanzämtern auf die KM in der KMV-DB zugreifen.



3.6 Schaubild Verfahrensbeteiligte



4 Verfahrensablauf

4.1 Voraussetzungen zur Teilnahme am KONSENS-Mitteilungsverfahren

4.1.1 Beantragung eines Portalzertifikats über das ElsterOnlinePortal

KONSENS-Mitteilungen, die an die Clearingstellen der Finanzverwaltung gesendet werden, müssen authentifiziert übermittelt werden.

Informationen zur Registrierung als Hersteller/Entwickler bei ELSTER sind zu finden unter:

<https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/entwickler>

4.1.2 Übermittlung der Daten mit dem Elster Rich Client Development Toolkit (ERiC DTK)

Mit dem **ELSTER Rich Client Development Toolkit (ERiC DTK)** steht dem Steuersoftwarehersteller eine kostenlose ELSTER-Schnittstelle der Steuerverwaltung zur Verfügung, die als C-Bibliothek in ein Steuerprogramm integriert wird. Die Bibliothek ERiC prüft die vom Steuerprogramm gelieferten Daten auf Plausibilität und übermittelt die Daten elektronisch an die Clearingstellen der Finanzverwaltung. Das ERiC DTK wird für die Plattformen Windows, Linux und Mac OS X angeboten.



Das ERiC Development Toolkit setzt sich aus plattformspezifischen ERiC DTK Softwarepaketen und dem ERiC DTK Dokumentationspaket zusammen.

Es wird durch die amtlichen Vordrucke, die in eigenen Paketen ausgeliefert werden ergänzt.

Die Pakete werden im [Downloadbereich für Softwarehersteller](#) bereitgestellt.

Das ERiC-Entwicklerhandbuch liefert genaue Informationen zur Installation und Konfiguration des ERiC DTK sowie zum ERiC Release-Zyklus und zur Softwareentwicklung mit ERiC.

Supportanfragen können im [ELSTER Hersteller Forum](#) gestellt werden. Dieser Bereich ist, genauso wie der Mitgliederbereich für Entwickler, nur registrierten Softwareherstellern zugänglich.

Für Fragen zu einzelnen KONSENS-Mitteilungsarten wurde im Herstellerforum das Unterforum „[Elektronische Mitteilungen \(KMV\)](#)“ eingerichtet.

4.2 Beschreibung des Verfahrensablaufs

Bei KMV handelt es sich um ein asynchrones (offline-) Verfahren. Das heißt, die übermittelten Daten werden auf Grund ihres Volumens nicht direkt online überprüft, sondern sie werden in einem ersten Schritt zunächst nur entgegengenommen.

Der Datenlieferant erhält über ERiC von der Clearingstelle ein sofortiges Antwort-XML, bestehend aus TransferHeader und leerem DatenTeil. Im TransferHeader ist das Transferticket und das Eingangsdatum der Lieferung, sowie entweder der Rückgabewert „0“ vermerkt, wenn die Daten grundsätzlich angenommen werden konnten und ein Wert ungleich „0“, falls bereits die Übermittlung gescheitert ist. Aufgrund dieses Ergebnisses kann aber KEIN Rückschluss auf die Verarbeitbarkeit der Datenlieferung gezogen werden. Dies ist erst nach Abholung des Protokolls mittels ElsterDatenabholung möglich.

In einem zweiten Schritt muss der Datenlieferant das in der Clearingstelle erstellte Protokoll für die übermittelten Daten prüfen. In der Regel steht das Protokoll am Tag nach der Datenlieferung zur Verfügung. Die Abholung des Protokolls erfolgt über das Verfahren ElsterDatenabholung (vgl. <[L3](#)>).

Sowohl für die Datenlieferung als auch für die Protokollabholung ist das ELSTER Rich Client Development ToolKit (ERiC DTK) zu nutzen. Dieses kann über den Elster Downloadbereich heruntergeladen werden (vgl. <[L2](#)>).

4.3 Verarbeitung in der ZPS Zentrale Fachdienste

Für eingegangene Lieferungen erfolgt zeitnah, nach Annahme der Daten in der ZPS Zentrale Fachdienste, die Verarbeitung der Lieferung, inkl. Schemaprüfung, erweiterte fachliche Prüfung sowie Prüfungen gegen Bestandsdaten. Das Ergebnis der Verarbeitung wird dem Datenübermittler in Form des Verarbeitungsprotokolls zum Abruf über ElsterDatenabholung bereitgestellt. Die Prüfungen erfolgen grundsätzlich für jeden Nutzdatenblock getrennt.

Die weitere Verarbeitung eines Nutzdatenblockes ist abhängig von dem im Transferheader gewählten Vorgang (vgl. 0). Hier kann der Datenlieferant zwischen der partiellen Verarbeitung und der Blockverarbeitung der Nutzdatenblöcke wählen.



Verfahrensablauf

Blockverarbeitung:

Wählt der Datenlieferant im Transferheader den Vorgang „send-Auth“, so wird die blockweise Verarbeitung der Nutzdatenblöcke angestoßen.

Wird in einem Nutzdatenblock ein Fehler erkannt, so wird der komplette Nutzdatenblock als fehlerhaft gekennzeichnet. Alle Bescheinigungen innerhalb dieses Nutzdatenblockes werden abgelehnt und gelten als nicht gesendet. Der Datenlieferant muss nach der Fehlerbeseitigung sämtliche Bescheinigungen, die in diesem Nutzdatenblock enthalten waren erneut senden.

Partielle Verarbeitung:

Wählt der Datenlieferant im Transferheader den Vorgang „send-Auth-Part“, so wird die partielle Verarbeitung der Nutzdatenblöcke angestoßen.

Im Rahmen der partiellen Verarbeitung werden grundsätzlich Datensätze eines Nutzdatenblockes auch dann weiterverarbeitet, wenn ein anderer Datensatz im Nutzdatenblock fehlerhaft ist.

Sofern bei der partiellen Verarbeitung das Verhältnis von fehlerhaften Bescheinigungen zu fehlerfreien Bescheinigungen innerhalb eines Nutzdatenblockes einen festgelegten Schwellenwert übersteigt, wird der komplette Nutzdatenblock als fehlerhaft verworfen und alle enthaltenen Datensätze gelten als nicht gesendet. In diesem Fall muss der Datenlieferant wie bei der Blockverarbeitung alle Bescheinigungen dieses Nutzdatenblockes erneut senden.

Wird der Schwellenwert nicht überschritten, so werden nur die fehlerhaften Bescheinigungen abgelehnt. Diese gelten als abgelehnt und müssen erneut (fehlerfrei) übermittelt werden. Die fehlerfreien Bescheinigungen innerhalb des Nutzdatenblockes wurden verarbeitet und dürfen nicht erneut gesendet werden.

Der Schwellenwert beträgt zurzeit 0,052 und kann vom Datenlieferanten nicht beeinflusst werden.

Unabhängig von dem gewählten Vorgang ist der Datenlieferant für die Lieferung der korrekten Daten durch eine erneute Übermittlung (ausschließlich korrekter Daten) verantwortlich.

Der Datenübermittler ist verpflichtet, den Bearbeitungsstand der gesendeten Daten (Protokoll) in der Clearingstelle über das Verfahren ElsterDatenabholung abzurufen.

Ein abschließender Status sollte grundsätzlich einen Tag nach der Datenlieferung an die Clearingstelle zum Abruf verfügbar sein. Die Verarbeitung kann sich bei hoher Last aber auch über mehrere Tage erstrecken.

Der Datenlieferant hat über das Verfahren ElsterDatenabholung so lange eine Anfrage zu stellen, bis das Protokoll vorliegt.

Bei fehlerhaften Daten wird dem Datenlieferanten eine Fehlermeldung bezogen auf den Nutzdatenblock und ggf. detaillierte Fehlerhinweise zu allen fehlerhaften Bescheinigungen in diesem Nutzdatenblock zurückgegeben.

Details zum Protokollinhalt können dem Dokument SST_KMV_Datenschnittstelle_Protokoll <R2> entnommen werden.

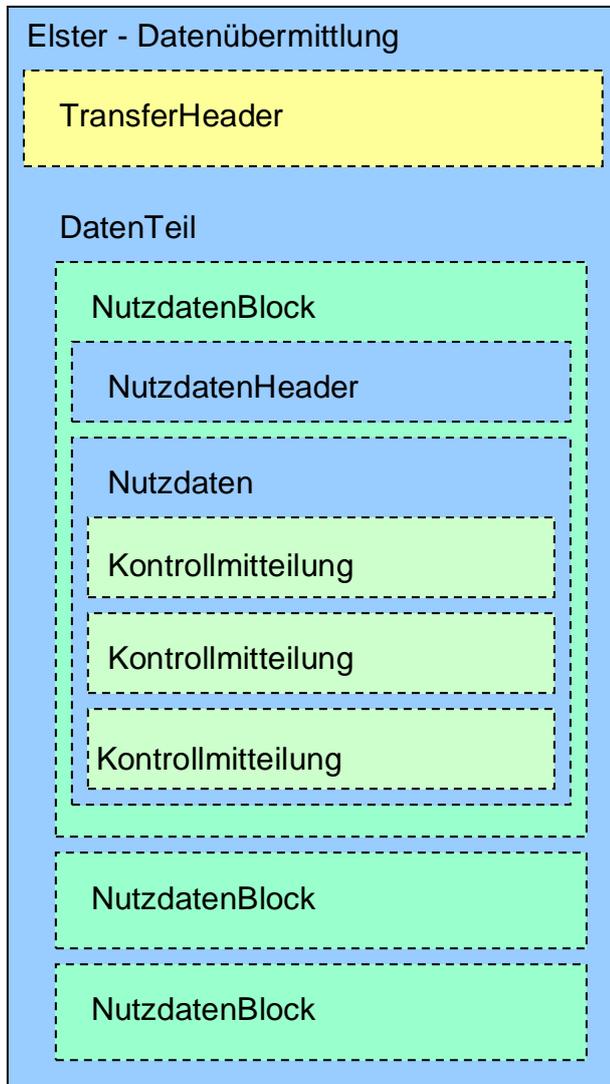


Verfahrensablauf

4.4 Struktur einer Datenübermittlung

Die folgende Darstellung der Datenübermittlung dient nur zum besseren Verständnis des Verfahrensablaufs. Ausschlaggebend für den Aufbau und die Inhalte im Transfer- und Nutzdatenheader sind die Ausführungen in der Elster Dokumentation (vgl. [<R1>](#)) sowie im ERiC Entwicklerhandbuch (vgl. [<R4>](#))

KMV nutzt als Datenübermittlungsformat XML. Eine Datenübermittlung besteht immer aus einem



TransferHeader und einem DatenTeil. Hinsichtlich Authentifizierung, Verschlüsselung, Kompression und base64-Kodierung des Datenteils wird auf die Dokumentation zur Elster-Datenschnittstelle verwiesen (vgl. [<R1>](#)). Der DatenTeil unterteilt sich in Nutzdatenblöcke. Jeder NutzdatenBlock unterteilt sich wiederum in einen NutzdatenHeader und Nutzdaten. Innerhalb dieser Nutzdaten stehen dann die KMV-spezifischen (Nutz-) Daten.

Der grundsätzliche Aufbau der XML-Struktur (bis zu den KMV spezifischen Nutzdaten) ist Gegenstand des Projektes Elster, welches u.a. für die Kommunikation zuständig ist. Mehr zu dem grundsätzlichen Aufbau kann der Schnittstellenbeschreibung Einheitliche_Datenschnittstelle_XML.pdf [<R1>](#) entnommen werden.



4.5 Datenübermittlung [*Elster*]

Datenfeldbeschreibung	
Name	<i>Elster</i>
Typ	komplexe Struktur, die aus weiteren Datentypen und Strukturen besteht
minOccurs	1
maxOccurs	1
Schaubild	
Besonderheiten	<p>Jede Datenübermittlung besteht aus einem TransferHeader und einem Datenteil.</p> <p>Über den Transferheader wird auf Seiten der Clearingstelle der Ablauf gesteuert – je nach dem wie die einzelnen Felder des Transferheaders belegt sind, werden die im Datenteil übermittelten Daten anders behandelt.</p> <p>In den Dokumentationen zu den Datenstrukturen sind die zulässigen Werte für die im Transferheader definierten Felder beschrieben.</p>

4.6 Der Transferheader [*TransferHeader*]

Über den Transferheader wird die Verarbeitung der Datenlieferung in der Clearingstelle gesteuert, daher ist es wichtig, neben den allgemeinen Einschränkungen (die in <R1> definierte sind) nur die durch das jeweilige Fachverfahren zugelassenen Werte zu verwenden. Zur Bedeutung der Feldbelegung wird auf die allgemeine Basisdokumentation verwiesen.

Datenfeldbeschreibung	
Name	<i>TransferHeader</i>
Typ	komplexe Struktur, die nur aus weiteren Datentypen und Strukturen besteht
minOccurs	1
maxOccurs	1
Besonderheiten	

4.7 Der Datenteil [*DatenTeil*]

Datenfeldbeschreibung	
Name	<i>DatenTeil</i>
Typ	komplexe Struktur, die aus weiteren Datentypen und Strukturen besteht
minOccurs	1
maxOccurs	1
Schaubild	
Besonderheiten	Der Datenteil besteht aus 1 bis N Nutzdatenblöcken.



4.8 Der Nutzdatenblock [*Nutzdatenblock*]

Der *Nutzdatenblock* (im Diagramm als NutzdatenblockCType dargestellt) beinhaltet neben dem *NutzdatenHeader* (Detailbeschreibung zur Feldbelegung folgt später) **einen** verarbeitungsspezifischen Nutzdatenteil.

Datenfeldbeschreibung	
Name	<i>Nutzdatenblock</i>
Typ	komplexe Struktur die aus weiteren Datentypen und Strukturen besteht.
minOccurs	1
maxOccurs	N
Schaubild	<p>Der Nutzdatenblock enthält jeweils einen "NutzdatenHeader"- und einen "Nutzdaten"-Tag</p>
Besonderheiten	Die Nutzdaten sind verfahrensspezifisch strukturiert

4.9 Der NutzdatenHeader [*NutzdatenHeader*]

Im *NutzdatenHeader* werden allgemeine Informationen zu den Nutzdaten sowie Informationen verarbeitungsspezifische Informationen gespeichert.

Datenfeldbeschreibung	
Name	<i>NutzdatenHeader</i>
Typ	komplexe Struktur, die aus weiteren Datentypen und Strukturen besteht
minOccurs	1
maxOccurs	1
Besonderheiten	

Die weitere Unterteilung und die zulässigen Werte für den *NutzdatenHeader* richten sich nach den innerhalb des Transfers übermittelten Daten.

5 Datenlieferung

Eine Datenlieferung kann nur im Rahmen eines Offlineverfahrens erfolgen, da auf Grund des Datenvolumens eine zeitnahe Verarbeitung (entkomprimieren, entschlüsseln, prüfen, ...) nicht online erfolgen kann. Innerhalb der Nutzdaten können grundsätzlich beliebig viele KM eingefügt werden. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit werden maximal 10.000 Bescheinigungen/Mitteilungen pro Nutzdatenblock empfohlen. **Der Maximalwert liegt bei 30.000 Bescheinigungen/Mitteilungen pro Nutzdatenblock.**

Eine Datenlieferung sollte die Größe von 15 MB (unkomprimiert) nicht überschreiten. Die Größenvorgaben vom Verfahren ELSTER sind unabhängig zu beachten.



5.1 Zulässige Eintragungen im Transferheader

Feldname	Zulässig	Bemerkung
version	11	
Verfahren	ElsterKMV	
DatenArt		Die Eintragung zur DatenArt hat entsprechend den Vorgaben in der ElsterBasis Dokumentation und dem ERiC Entwicklerhandbuch zu erfolgen.
Vorgang	send-Auth	Für authentifizierte Datenlieferungen.
	send-Auth-Part	Für authentifizierte Datenlieferungen mit partieller Verarbeitung.
Testmerker	240000000	Weitere Angaben zum Testmerker sind der ElsterBasis Dokumentation zu entnehmen.
HerstellerID		eindeutige 5-stellige HerstellerID, die vom ElsterProjekt vergeben wurde.
SigUser	Entsprechend den Vorgaben aus dem ElsterBasis-Verfahren.	
HerstellerID		
Datenlieferant		
Verschlüsselung		
Kompression		
Datengroesse		
Transportschlüssel		
Versionclient		
Zusatz		
Info		

5.2 Die Nutzdaten [*Nutzdaten*]

5.2.1 Bildung von Nutzdatenblöcken

Eine Datenlieferung besteht aus 1-n Nutzdatenblöcken.

Die in der Datenlieferung zu übermittelnden KONSENS-Mitteilungen sind in Nutzdatenblöcke zu gruppieren (mehrere KONSENS-Mitteilungen pro *Nutzdatenblock*).

Dabei sind die KM grundsätzlich so zu gruppieren, dass für jedes Bundesland nur ein *Nutzdatenblock* erstellt wird. Ausnahmen hierzu werden durch Größenbeschränkungen (vgl 5) bzw. durch die einzelnen Datenschnittstellenbeschreibungen definiert.

Grundsätzlich erfolgt die Gruppierung nach Bundesland und Mitteilungs-Typ. Ein Nutzdatenblock kann somit nur Mitteilungen von gleichem Typ und zu einem Bundesland enthalten.

Maßgeblich für die Zuordnung einer KM zu einem Bundesland in einem Nutzdatenblock ist der aktuelle ggf. über die ID-Merkmal Datenbank ermittelte Wohnsitz.



5.2.2 Zulässige Eintragungen im Nutzdatenheader

Feldname	zulässig	Bemerkung
version	11	
Nutzdatenticket	1-32-stelliger String ohne Sonderzeichen	Das <i>NutzdatenTicket</i> muss innerhalb der Datenlieferung eindeutig sein.
Empfänger	BW,BY,BE,BB,HB,HH, HE, MV,NI,NW,RP,SL, SN,ST,SH,TH	Es sind nur die aufgeführten Bundesländer zulässig (insbesondere BF, BFF, CM, CD, CS und EC sind nicht zu verwenden).
Id zu Empfänger	L	An dieser Stelle ist nur „L“ (für Land) zulässig, da Empfänger der Daten ein Bundesland (und nicht ein spezielles Finanzamt) ist.
Siguser	<i>wird durch KMV nicht unterstützt</i>	
ProduktName	Es gelten die Vorgaben / Empfehlungen der ElsterBasis Dokumentation.	
ProduktVersion		
DatenLieferant		
Info		

5.3 Besonderheiten

Innerhalb einer Datenlieferung können grundsätzlich beliebig viele KM zu einem Steuerfall übermittelt werden (von gleichem Typ zu unterschiedlichen Zeiträumen). Jedoch darf eine Datenlieferung nicht gleichzeitig eine Erst- und eine Korrektur-KM zum gleichen Sachverhalt beinhalten. Identische KM dürfen ebenfalls nicht in einer Datenlieferung übermittelt werden.

Eine Datenübermittlung darf nur KONSENS-Mitteilungen einer Mitteilungsart enthalten.

5.4 Übermittlungszeitraum / Übermittlungsintervalle

Grundsätzlich sind Datenlieferungen immer möglich. Seitens KMV wird regelmäßig (minütlich) bei Elster nach neuen Dateneingängen angefragt.

5.5 Prüfung der Daten vor der Übermittlung

Für jede Version der KM werden die entsprechenden XML-Schemata zur Prüfung der Datenschnittstelle zur Verfügung gestellt. Des Weiteren sind in der Dokumentation zur Datenschnittstelle weitere fachliche Prüfungen beschrieben.

Seitens der Finanzverwaltung wird empfohlen, jede Datenlieferung vor Ort beim Datenlieferanten vor dem Versenden selbst zu prüfen.

Dabei sollte:

- gegen die den Schnittstellenbescheinigungen beigefügten Schemata validiert und
- gegen die in den Datenschnittstellenbeschreibungen definierten fachliche Prüfungen geprüft werden.

5.6 Identabgleich

In Abhängigkeit zur übermittelten Datenart werden die in der Datenlieferung enthaltene steuerliche Identifikationsnummer (IdNr) und das Geburtsdatum gegen die beim Bundeszentralamt für Steuern (BZST) gespeicherten Daten abgeglichen. Je nach Art des Übermittlungsvorgangs wird der Datensatz bzw. der Nutzdatenblock beim Fehlschlagen des Abgleichs abgewiesen. In diesem Fall wird ein entsprechender Hinweis im Verarbeitungsprotokoll ausgegeben. Vgl. hierzu die datenartspezifische Dokumentation.

Im Mai und November sind die Identabgleich Server des BZST auf Grund von Wartungsarbeiten temporär (ca. 3 bis 5 Tage) nicht erreichbar. In diesem Zeitraum kann es zu Verzögerungen bei der Bereitstellung des Verarbeitungsprotokolls kommen. Über den genauen Zeitrahmen der Störung wird vorab gesondert informiert.



KONSENS-Mitteilungsverfahren

Verfahrensablauf

Seite: 14 von 15

5.7 Zeichenkodierung/Zeichenumfang

Zulässigen Zeichencodierung ist UTF-8 mit Zeichenumfang DIN NORM 91379.

Sofern Lieferungen in UTF-8 erfolgen und den DIN NORM 91379-Umfang überschreiten werden sie abgelehnt.



6 Protokollverfahren

Für jede verarbeitete Datenlieferung wird dem Datenlieferanten ein Verarbeitungsprotokoll zur Verfügung gestellt. Dieses ist über das Verfahren ElsterDatenabholung vom Datenlieferanten abzuholen.

Die Abholung erfolgt in mehreren Schritten.

Zunächst wird eine Liste der bereitliegenden Daten angefordert. Diese Anfrage wird mit einer Aufstellung der zur Verfügung stehenden IDs beantwortet. Anschließend fordert der Datenlieferant, für eine oder mehrere IDs, die Daten an.

Zum Schluss wird der fehlerfreie Empfang quittiert.

Die genauen Angaben zu den gültigen Feldinhalten im Transferheader und Nutzdatenheader sind dem Dokument ElsterDatenabholung_Schnittstellenbeschreibung_X.X.pdf <[R3](#)> zu entnehmen.

6.1 Verwendung der Protokollversionen

Bei der Anfrage des Protokolls kann unter anderem die „schemaversion“ als Sucheinschränkung mitgegeben werden. Diese entspricht der angeforderten Protokollversion.

Zurzeit werden Protokolle für KONSENS-Mitteilungen in den Versionen 5 und 6 bereitgestellt.

Die gewünschte Protokollversion kann im Verfahren ElsterDatenabholung über das Attribut „schemaversion“ gefiltert werden.

7 Korrektur- und Stornierungsverfahren

Das Korrektur- und Stornierungsverfahren wird in der Schnittstellenbeschreibung zur KONSENS-Mitteilung beschrieben (SST_KMV_Kontrollmitteilung_Version_X.pdf <[R5](#)>)

8 Das Testverfahren

Es besteht die Möglichkeit, Testdaten zu übermitteln. Die Testdaten werden an dieselben Server übermittelt, an die auch die Produktionsdaten zu übermitteln sind. Für die Übermittlung von Testdaten für KMV muss der Testmerker „240000000“ verwendet werden, 24 entspricht der Komponentenummer von KMV.

8.1 Unterschied zwischen Test- und Produktionssystem

Im Testsystem werden die eingehenden Datenlieferungen auch tagsüber verarbeitet. D.h. im Testsystem stehen die Protokolle in der Regel binnen kurzer Zeit nach der Datenlieferung zur Verfügung. Im Produktionssystem kann die Verarbeitung länger dauern, so dass ein Verarbeitungsprotokoll in der Regel am nächsten Morgen zur Verfügung steht.

Der im Kapitel 5.6 beschriebene Identabgleich wird im Testsystem nicht durchgeführt.

Es ist zu beachten, dass das Testsystem nicht für Massen- und Last- Tests geeignet ist!

Datenlieferanten dürfen hier nicht Ihren kompletten produktiven Datenbestand ins Testsystem übermitteln. Last- und Performance-Tests zur Optimierung der Systeme werden regelmäßig vom Verfahren durchgeführt. Auf dem Testsystem ermittelte Werte sind für das Gesamtsystem nicht aussagekräftig (abweichende Hardwareressourcen). Werden Produktionsdaten mit Testmerker geschickt, so sind sie im Testbereich lesbar.